



## **aws** impulse XL

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Fehlende Finanzierung und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko stellen eine wesentliche Barriere in der Entwicklung, ersten Anwendung und Marktüberleitung von neuen, innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren dar. aws impulse XL zielt darauf ab, dieses Risiko zu senken.

aws impulse XL ist eine Innovationsförderung für Projekte im Kontext der Kreativwirtschaft, das heißt, unterstützt werden Projekte, bei denen kreativwirtschaftliche Leistungen bzw. der kreativwirtschaftliche Beitrag im Projekt die Innovation definiert. Die kreativwirtschaftlichen Innovationsleistungen/der Innovationsbeitrag sollte inhaltlich folgenden Bereichen zugeordnet werden können:

- Design
- Multimedia/Spiele
- Musikwirtschaft, insbesondere Musikverwertung
- Medien- und Verlagswesen
- Werbewirtschaft
- Architektur
- Mode
- Audiovision und Film, insbesondere Filmverwertung
- Grafik
- Kunstmarkt

aws impulse XL adressiert Projekte in einem Entwicklungsstadium, in dem die Marktorientierung und die Wirtschaft-

### **Wer wird finanziert?**

Unternehmen aller Branchen (in Gründung und bestehend)

### **Was wird finanziert?**

innovative Projekte im Kontext der Kreativwirtschaft

### **Finanzierungsart**

nicht rückzahlbarer Zuschuss

### **Finanzierungsvolumen**

bis zu EUR 200.000,00 bzw. maximal 50 % der finanzierbaren Projektkosten

### **Laufzeit**

maximal 3 Jahre

### **Einreichung**

innerhalb der Ausschreibungsfrist ausschließlich online über <https://einreichen.impulse-awsg.at/>

lichkeit der daraus resultierenden Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren bereits plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden kann.

Mit aws impulse XL soll die Entwicklung, und/oder die erste Anwendung und/oder Marktüberleitung von innovativen, kreativwirtschaftsbasierten Vorhaben ermöglicht und unterstützt werden.

### **Finanzierbare Projekte**

Das Projekt muss inhaltlich den oben angeführten Kernbereichen der Kreativwirtschaft zuzuordnen sein, das heißt,

- es ist eine von diesen Bereichen eigeninitiierte Innovation und/oder
- das Know-how sowie die Leistungen dieser Bereiche tragen maßgeblich zur Wertschöpfung im Projekt bei bzw. sind wesentlich für den Projekterfolg und/oder
- es stellt einen deutlichen Nutzen für diese Bereiche dar.

Das eingereichte Projekt ist auf die Schaffung/Entwicklung einer Innovation ausgerichtet. Bei den im Rahmen des Projektes gesetzten Aktivitäten handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen der Entwicklung und/oder ersten Anwendung und/oder Marktüberleitung von konkreten, Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren. Neben einem hohen Innovationsgehalt des Gesamtprojekts müssen auch konkrete innovierende Aktivitäten erkennbar sein. Das sind Aktivitäten bzw. Maßnahmen, die auf die Schaffung bzw. Entwicklung einer Innovation ausgerichtet sind, mit der Zielsetzung, neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Methoden, Systeme, Prozesse, Strukturen, Vorrichtungen, Materialien usw. zu entwickeln bzw. hervorzubringen.

Das Projekt befindet sich in einer Projektphase, wo die Marktorientierung und Wirtschaftlichkeit der aus dem Projekt resultierenden Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bereits plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden kann.

Der Projektstandort muss in Österreich liegen.

Ausgeschlossen von einer Finanzierung sind

- Projekte, die routinemäßige Adaptionen bestehender Produkte, Verfahren, Dienstleistungen zum Inhalt haben
- Projekte, die eine Auftragsarbeit zum Inhalt haben

### **Finanzierungsnehmerinnen und Finanzierungsnehmer**

aws impulse XL richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Branchen. (Es gilt die KMU-Definition der Europäischen Kommission.)

Finanzierungswerberinnen und Finanzierungswerber können physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften und eingetragene Erwerbsgesellschaften sein, die ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Österreich betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Als Unternehmen gilt hierbei jede Einheit – unabhängig von ihrer Rechtsform –, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Damit gelten auch Einpersonen-, Familien- und Handwerksbetriebe sowie Vereinigungen oder Personengesellschaften als Unternehmen, wenn sie regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

### **Gemeinschaftliche Einreichung**

Eine gemeinschaftliche Einreichung mehrerer gleichberechtigter Projektpartnerinnen und -partner ist möglich. Unternehmen, die zum Zwecke der Durchführung eines Projektes für eine bestimmte Zeit kooperieren, ohne eine einheitliche Organisation von persönlichen, materiellen und immateriellen Mitteln einzugehen, können gemeinsam einreichen. Jede Projektpartnerin bzw. jeder Projektpartner muss einen wesentlichen und klar definierten Beitrag zum Gesamtprojekt leisten. (Reine Lieferanten, die nicht in die Projektentwicklung involviert sind, sind nicht als gleichberechtigte Einreicher zu sehen.)

### **Finanzierungssumme**

Die Finanzierung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen von bis zu 50 % der finanzierbaren Projektkosten und ist mit EUR 200.000,00 begrenzt.

aws impulse XL unterliegt unter anderem wettbewerbsrechtlich den „De-minimis“-Bestimmungen. Das heißt, dass ein Unternehmen innerhalb der letzten drei Steuerjahre mit maximal der jeweils gültigen „De-minimis“-Obergrenze finanziert werden darf (derzeit maximal EUR 200.000,00). Diese Grenze gilt für alle dem Unternehmen gewährten „De-minimis“-Förderungen (kumuliert), unabhängig von welcher Institution sie gewährt wurden.

Im Fall einer gemeinschaftlichen Einreichung gilt das „De-minimis“-Limit von EUR 200.000,00 für jedes teilnehmende Unternehmen. An der gemeinsamen Einreichung können auch andere Rechtsträger teilnehmen, sofern ein Unternehmen oder eine Unternehmensgründerin bzw. ein Unternehmensgründer die „Leadpartnerin“ bzw. den „Leadpartner“ darstellt. Pro eingereichtem Projekt kann maximal 50 % der Gesamtsumme der Projektkosten bzw. maximal EUR 200.000,00 als Zuschuss beantragt werden.

Es besteht kein dem Grunde und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Finanzierung. Die Finanzierung von Projekten erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

## Finanzierbare Kosten

Finanzierbare Kosten sind unter Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit alle dem Projekt zurechenbaren direkten und tatsächlich entstandenen Kosten für die Dauer des finanzierten Vorhabens. Dies umfasst:

- Personalkosten, z. B. Gehälter, Löhne
- Ausbildungskosten
- Sachkosten (materielle und immaterielle Investitionen), z. B. Kosten für die Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsobjekten (Maschinen, Werkzeuge, Computer etc.), Schutz- und Lizenzrechte
- Drittkosten, z. B. Kosten für Auftragsforschung, Kosten für spezifische Beratung und gleichwertige Dienstleistungen (insbesondere themenspezifisches Mentoring oder Coaching), Marktstudien und -research, Marketing und Kommunikationskosten
- Sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel, Reisekosten und dergleichen, die im Zuge der Projektstätigkeit unmittelbar entstehen (sonstige Sachkosten)

## Nicht finanzierbare Kosten

Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind:

- Kosten eines Projekts, die bereits vor Antragstellung angefallen sind bzw. Kosten für Projektphasen die bereits abgeschlossen sind. Das heißt, mit wesentlichen Durchführungsschritten des Projekts darf bei Einreichung noch nicht begonnen worden sein. Anerkannt werden nur Kosten, die einerseits im Projektkosten- und -zeitplan spezifiziert sind, und die andererseits nach dem Stichtag (= Einreichung des Finanzierungsantrages, frühestens Start der jeweiligen Ausschreibung) anfallen.
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem finanzierten Vorhaben stehen (z. B. Fahrzeuge, unspezifische Gebäudeausstattung)
- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbeweglichem Vermögen
- Kosten für Bauinvestitionen
- Kosten für Rücklagen und Rückstellungen
- Aufwendungen für fortlaufende und unspezifische Beratungsleistungen
- Kosten eines Projekts, die für die serielle Fertigung anfallen
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als finanzierbare Kosten gelten

## Mindesprojektsumme

Es gibt keine Mindestprojektsumme.

## Projektdauer

Die maximale Laufzeit eines Projekts beträgt drei Jahre.

## Einreichung

Die Einreichung für aws impulse XL ist innerhalb der Ausschreibungsfrist möglich (definierter Stichtag für die Zulassung zum jeweils nächsten Auswahlverfahren) und kann ausschließlich online über die Homepage <https://einreichen.impulse-awsg.at> erfolgen.

Für die Einreichung ist die vollständige Bearbeitung des Onlineantrags erforderlich.

Umfang:

- Einverständniserklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- Darstellung des einreichenden Unternehmens
- Wirtschaftliche Darstellung des einreichenden Unternehmens
  - bei bestehenden Unternehmen:
    - Jahresabschluss der letzten beiden Geschäftsjahre bzw. Saldenlisten
    - Planrechnung
  - bei Unternehmen in Gründung:
    - Planrechnung
- Projektdarstellung (Innovationsgrad, Markt, Wettbewerb, Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplanung, ...)

## Auswahl der finanzierten Projekte

Die Beurteilung und Auswahl der zur finalen Finanzierungsentscheidung vorgeschlagenen Projekte erfolgt durch eine international besetzte Expertenjury und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Austria Wirtschaftservice Gesellschaft mbH (aws).

- In einer Erstauswahl werden jene Projekte ausgewählt (best of, Wettbewerbsprinzip), die zum weiteren Auswahlprozess zugelassen werden. Die nicht zugelassenen Projekte erhalten durch die aws eine schriftliche Absage.
- Die zur weiteren Beurteilung zugelassenen Projekte erhalten im Rahmen einer Einreichberatung Feedback zur Jurysitzung, werden bei Bedarf zur Nachreichung von Unterlagen aufgefordert und zu einem ca. sechs Wochen später stattfindenden Jurygespräch (Jurysitzung) eingeladen.
- Nach den Jurygesprächen erfolgt die Entscheidung, welche Projekte zur Finanzierung vorgeschlagen werden.
- Die finale Finanzierungsentscheidung erfolgt durch die aws.

## Einreichfristen

Die Einreichfristen und Termine für die jeweils aktuelle Ausschreibung finden Sie unter [www.aws.at/impulse-XL](http://www.aws.at/impulse-XL).

## Rechtliche Grundlage/Richtlinie

Siehe Sonderrichtlinien Programmteil aws Kreativwirtschaft, aws impulse XS, aws impulse XL (Fassung vom August 2015).

## Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen mit anderen Finanzierungen der aws kombinierbar.

## Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- ergänzende Informationen

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser  
Kundencenter T +43 1 501 75-0,  
E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: